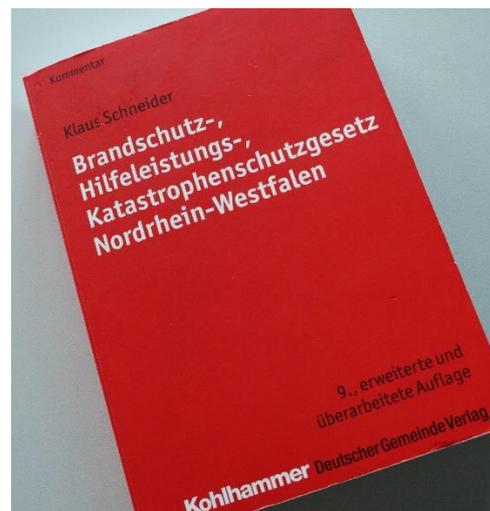
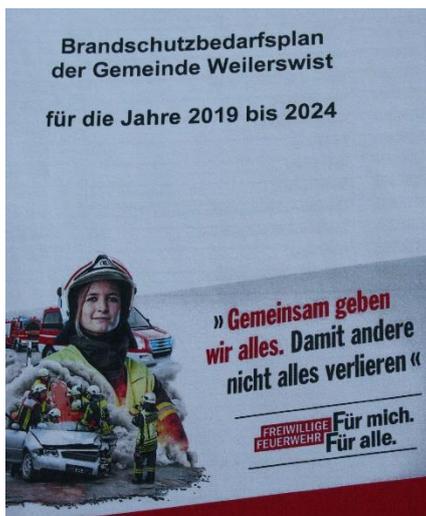


9. November 2023

## Überarbeiteter Brandschutzbedarfsplan für Weilerswist

Neue Erkenntnisse durch die Flut – Interkommunale Ansätze mehr als wünschenswert



Der Brandschutzbedarfsplan soll fortgeschrieben werden. Hierzu steht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am heutigen Donnerstag, 9. November 2023, die Entscheidung der Ausschussmitglieder an, diese Fortschreibung an eine externe Firma zu vergeben.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2019. Spätestens alle fünf Jahre soll dieser, so sagt es das Gesetz für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW, fortgeschrieben werden.

„Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan wurde mit großem Fachwissen und Engagement von unserer Freiwilligen Feuerwehr erstellt. Die Risiken und Schwächen wurden im Detail dargestellt, davon Maßnahmen abgeleitet und gute Analysen erstellt. Trotzdem ist es jetzt an der Zeit, den Brandschutzbedarfsplan aus strategischen Gründen erneut anzupacken und zu überarbeiten“, so Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst.

Die Gründe hierfür seien vielfältig, angefangen bei der langwierigen Planungsphase für die neue Feuerwache. Mittlerweile passten Fahrzeugkonzept und das Raumangebot für die Fahrzeuge nicht mehr zueinander.

Die Gemeinde Weilerswist mit rund 17.500 Einwohnern muss unverhältnismäßig hohe Ressourcen vorhalten, um die definierten Schutzziele zu erreichen. Die besonderen Gefahrenrisiken liegen hier unter anderem bei Gefahrguttransporten über die beiden Autobahnen und die Schiene.

Aber auch die Flut von 2021 sensibilisierte „uns alle“ im Bereich der Gefahrenabwehr. Und auch hier sieht man: Ein Brandschutzbedarfsplan ist durchaus nicht in Stein gemeißelt. Als Folge der Flut wurden für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Weilerswist ein Boot (mit entsprechender Schulung durch die DLRG), die entsprechende Wasserrettungsausrüstung und zusätzliche Geräte beschafft. Auch im Bereich Kommunikation wurde in Richtung Satellitenkommunikation aufgerüstet.

Und die Begehung der Feuerwehrgerätehäuser in diesem Jahr durch die Unfallkasse und die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat gezeigt: Die Feuerwehrgerätehäuser müssen praktikabler und mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog ausgestattet und mit einer neuen Priorisierung in der Umsetzung versehen werden.

„Als Bürgermeisterin bin ich verantwortlich für die Gefahrenabwehr. Dies geschieht auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem Wehrleiter in seiner beratenden Funktion“, sagt Anna-Katharina Horst und führt weiter aus: „Dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan fehlt eine ausführliche Abwägung strategischer Ziele. Es sollten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden: einerseits Sicherstellung der bedarfsgerechten Gefahrenabwehr, andererseits Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen der Gemeinde, beispielsweise Personal und seine Verfügbarkeit oder auch Finanzen.“

Laut BHKG ist es Aufgabe der Gemeinde, die Brandschutzbedarfspläne aufzustellen. Diese Aufgabe gehört somit zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben sind laut BHKG die Bürgermeisterin und der Dezernent verantwortlich. Die Feuerwehr ist allerdings zur Erfüllung dieser rechtlich vorgegebenen Aufgaben zu beteiligen.

Ganz wichtig sind der Bürgermeisterin hier die Prüfung interkommunaler Ansätze zu Fragestellungen, wenn sich nach dem im BHKG verankerten „Örtlichkeitsprinzip“ aufgrund fehlender Personal- oder Finanzressourcen keine Lösungen anbieten. Dieser Ansatz wird in dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan völlig außer Acht gelassen. „Wir haben mit § 2 (3) BGHK zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr die Möglichkeit, hierüber öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit angrenzenden Kommunen zu treffen. Das sollte für alle Kommunen eine Win-Win-Situation sein: Synergieeffekte schaffen und mit einem geringen Ressourceneinsatz die Schutzziele erreichen“, so Bürgermeisterin Horst.

In [www.interkommunales.nrw](http://www.interkommunales.nrw) sind eine Vielzahl von Beispielen aufgezeigt, wie im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen aneinander angrenzende Kommunen Synergieeffekte und Ressourcenbedarf für die Feuerwehren geschaffen werden können.

Nicht zuletzt bietet der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan die Chance, die aktuell konfliktbeladene Atmosphäre zwischen Wehrleitung, Politik und Verwaltung aufzulösen. Übertriebene Wünscheliste oder bedarfsgerechter Maßnahmenkatalog – die externen Experten werden schließlich Aufschluss darüber geben, ob die definierten Schutzziele analog zu dem laufenden Maßnahmenplan oder modifiziert mit einem geringeren Ressourceneinsatz zu erreichen sind.